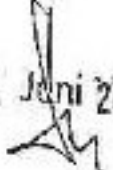


Doz. II

 29/6.

29. Juni 2005  2. 3. 3. 11. 6. 4.

**Dienstaufsichtsbeschwerden in Sachen ECE**

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhlmann,

da die betreffenden Beschwerden im Kern einander gleichen und gleiche Sachverhalte betreffen, erlaube ich mir, nachfolgend zu allen in diesem Schreiben Stellung zu nehmen:

1. Die Beschwerdeführer behaupten meistens, die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem ECE-Bau (Baugenehmigung, Genehmigung der Baumfällungen) seien offenkundig rechtswidrig und diese Rechtswidrigkeit sei von mir zu verantworten.

Richtig ist jedoch, daß bisher in keinem Gerichtsverfahren abschließend festgestellt worden ist, daß hier rechtswidrig Verwaltungsentscheidungen getroffen worden sind. Ein in einer Sache (Abstand) ergangener Beschluß ist nicht in Rechtskraft erwachsen.

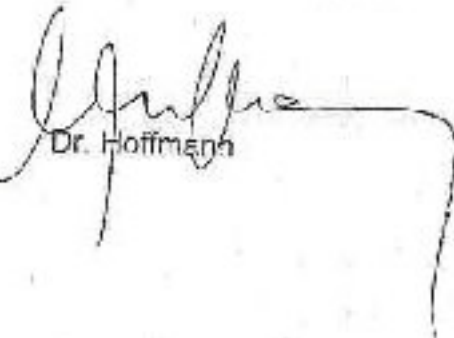
Die zuständigen Fachaufsichtsbehörden haben auf entsprechende Beschwerden hin die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsentscheidung bestätigt. Von daher gibt es keinen Anlaß zu irgendwelchen begründeten Beschwerden – abgesehen daß in Bezug auf dienstliche Verfehlungen auch noch zusätzlich ein schuldhafter Rechtsverstoß belegt werden müßte. Auch hierfür wird in den Beschwerden nichts vorgetragen.

2. Verschiedentlich wird gerügt, daß in der Anzeige für die Schloßarkaden, auf die sich die Beschwerden beziehen, rechtsinößbräulich das Stadtwappen verwendet worden sei. Abgesehen davon, daß selbst wenn es so wäre, ich dafür die Verantwortung ohnehin nicht zu fragen hätte, weil die Anzeige nicht von der Stadtverwaltung aufgegeben worden ist, ist dies nicht richtig: Bei dem verwendeten Wappen handelt es sich nicht um die originalgetreue Verwendung unseres offiziellen städtischen Wappens.

3. Die Beschwerdeführer rügen ferner, daß ich mich intensiv und aktiv für die Realisierung des ECE-Vorhabens einsetze, für dieses werbe und das somit propagiere. Ich würde damit eine anscheinend vermutete „Neutralitätspflicht“ verletzen.

Auch dieses ist nicht richtig. Seitdem der Rat der Stadt mit Mehrheit beschlossen hat, dieses Vorhaben zu unterstützen, mit In Gang zu setzen, sogar durch einen Durchführungsvertrag die Realisierung einzufordern, ist die Stadt in dieser Position nicht mehr „neutral“, sondern auf die Realisierung festgelegt. Soweit ich also in diesem Sinne auch in der Öffentlichkeit (Zeichnungen, Anzeigen, Grußworten usw.) Stellung nehme, handele ich in Ausführung mehrheitlich gefaßter Ratsbeschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hoffmann

